

# Ausschreibung Innovationsfonds Lehre

Mit dem **Innovationsfonds Lehre** werden besondere Maßnahmen und innovative Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium unterstützt. Für das Jahr 2024 stehen dafür 185.000 € für alle Fächer und Studiengänge zur Verfügung.



## Ziel des Fonds

Der Innovationsfonds Lehre ist ein FAU-internes Förderprogramm, das der qualitativen Verbesserung der Lehre dient. Durch wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln soll ein Anreiz geschaffen werden, Innovation in der Lehre zu erproben und deren Entwicklung und Evaluation über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr finanziell zu unterstützen.

## Fördergegenstand

Gefördert werden können **Lehrvorhaben mit Innovationspotenzial**, wobei die „Leitlinien für innovative Lehre an der FAU“ als Richtschnur dienen (s.u. „Schwerpunktsetzung 2024“). Es sind solche Vorhaben förderfähig, die neue Wege gehen bezogen auf (gerne auch kombiniert)

- die hochschuldidaktische Konzeption,
- neuartige interdisziplinäre Zusammenarbeit zugunsten der Inhalte,
- den Bildungsauftrag und die Zielsetzung der Lehrveranstaltung,
- neue Lehrformate.

## Schwerpunktsetzung 2024

Mit den „Leitlinien für innovative Lehre“ betont die FAU den ebenbürtigen Status von Forschung und Lehre und die zentrale Rolle guter Lehre als Innovationstreiber für die Universität. Anträge an den Innovationsfonds Lehre sollten daher Bezug auf die Grundsätze der Leitlinien nehmen:

1. [Lehre an der FAU vermittelt Wissen, baut Kompetenzen auf und begeistert.](#)
2. [Lehre an der FAU greift gesellschaftliche Entwicklungen auf.](#)
3. [Lehre an der FAU nutzt vielfältige Lehr- und Prüfungsformate.](#)
4. [Lehre an der FAU ist offen für Gesellschaft und Dialog.](#)

Besonders berücksichtigt werden im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung Projekte, die innovative Ideen zur Internationalisierung in der Lehre oder im Umgang mit KI-Technologien entwickeln.

## Förderkriterien

Förderfähig sind Projekte, die zur Umsetzung einer oder mehrerer Grundsätze der „Leitlinien für Innovative Lehre“ beitragen. Besonders berücksichtigt werden 2024 Projekte, die innovative Ideen zur Internationalisierung in der Lehre oder im Umgang mit KI-Technologien entwickeln. Diese Schwerpunktsetzung ist jedoch keine Voraussetzung für eine Förderung, solange ein Bezug zu den Leitlinien besteht.

Antragsteller/-innen sollen ferner dazu Stellung nehmen, ob ihr Projekt eine oder mehrere der folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- curriculare Weiterentwicklung
- Verbesserung der Studierfähigkeit für Studienanfänger/-innen
- Unterstützung des Studienerfolgs
- Verbesserung des Beratungs-, Betreuungs- und Serviceangebotes
- Optimierung bestehender Prozesse in Studium und Lehre, Verbesserung von Verwaltungsabläufen in der Lehre sowie eine Erleichterung der Studierbarkeit

Von einer Förderung ausgeschlossen

- sind Maßnahmen, die primär auf zusätzliche Lehrkapazitäten zur Ermöglichung des regulären Lehrbetriebs abzielen ebenso wie Ansätze zur ausschließlichen Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre.
- ist die reine Fortsetzung von bereits einmal geförderten Maßnahmen ohne neue Projektidee.
- sind (aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten) Lehraufträge, die über Fakultätsmittel finanziert werden können.

## Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden der FAU.

## Dauer und Umfang der Maßnahmen

Die beantragte Unterstützung der Lehrvorhaben beträgt in der Regel 1 bis max. 2 Semester. Wünschenswert ist eine nachhaltige Überführung und Integration der erfolgreich erprobten Konzepte in die Standardlehre des jeweiligen Faches.

Die maximale Fördersumme liegt bei 10.000,- EUR. Die beantragten Mittel müssen angemessen, begründet und nachvollziehbar mit der geplanten Maßnahme verbunden sein.

Förderfähig sind Mittel für Personal zur Entlastung wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen für einen definierten Zeitraum zur Umsetzung des beantragten Konzeptes, wie z.B. die Einstellung von Korrekturassistent/-innen oder Aufstockung von Stellen von Kolleg/-innen zur Vertretung von Lehrveranstaltungen sowie Hilfskräfte. Sachausgaben sind nur insofern förderfähig, als sie inhaltlich begründet und für das Vorhaben unabdingbar sowie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.

## Bewerbungsverfahren

**Antragsfristen:** Die Anträge (max. 4 Seiten) müssen in elektronischer Form bis einschließlich **03.05.2024** an Franziska Kreuzer, Referentin im Präsidialstab, geschickt werden.

**Umfang und Inhalt:** Die Antragsteller/-innen sollen das geplante Lehrkonzept auf max. 4 Seiten darstellen und explizit folgende Punkte berücksichtigen:

- Kurzbeschreibung (max. 1000 Zeichen mit Leerzeichen)
- Beschreibung der Ist-Situation und Darstellung des Bedarfs
- Beschreibung der Projektidee und der Zielsetzung unter Bezugnahme auf die Leitlinien für innovative Lehre und die diesjährige Schwerpunktsetzung
- Benennung von Erfolgs- bzw. Evaluationskriterien
- Benennung und Quantifizierung der Zielgruppe
- Konzept der Nachhaltigkeit
- Zeit- und Finanzierungsplan mit Begründung des Bedarfs
- falls die antragstellende Person nicht Lehrstuhlinhaber/-in: Zustimmungserklärung der das Lehrangebot verantwortenden Person<sup>1</sup>

## Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Anträge werden zentral eingereicht und durchlaufen einen zweistufigen Beurteilungsprozess: In einem ersten Schritt begutachten die Studiendekan/-innen die Anträge ihrer eigenen Fakultät nach vorab festgelegten, einheitlichen Kriterien und nehmen eine Empfehlung für die Reihe der Berücksichtigung der Anträge vor. Diese Ranglisten werden anschließend an VP-E zur finalen Entscheidung unter Einbezug von Studierendenvertretungen weitergereicht. In der letzten Sitzung der Runde der Studiendekan/-innen im Juli werden die Ergebnisse bekannt gemacht und die Antragsteller/-innen umgehend informiert.

Es gelten folgende **Auswahlkriterien:**

- überzeugende Darstellung der Passung zu und Erfüllung mindestens eines bzw. möglichst mehrerer der o.g. Grundsätze und Zielsetzungen des Innovationsfonds
- Bedarf und Umsetzbarkeit der Maßnahme
- Innovationscharakter, neue Formen der Lehre, Mehrwert, vor allem auch für Studierende
- Integration in vorhandene Strukturen, Synergieeffekte
- Einbindung ins Curriculum
- keine anderweitige Finanzierung möglich
- Angemessenheit der beantragten Mittel und realistische Zeitplanung (Durchführbarkeit)
- Möglichkeit der Verstetigung im regulären Lehrbetrieb (Nachhaltigkeit)
- ggf. Übertragbarkeit auf andere Fächer(gruppen)

---

<sup>1</sup> Ausreichend wäre z.B. folgender Satz: „Das geplante Lehrprojekt ist mit der mir vorgesetzten Person (Name, Titel) abgesprochen.“

## Berichtswesen

- Zum Ende der Projektförderung muss ein kurzer Projektbericht (Sachbericht und Finanzteil) abgegeben werden (2–3 Seiten), in dem über Verlauf, Ist-Soll-Vergleich, mögliche Probleme, die Akzeptanz des Angebotes (mit Bezug zu den Erfolgskriterien aus dem Antrag) sowie die Verwendung der Mittel berichtet wird. Hierzu werden zwei Formulare mit dem Bewilligungsbescheid bereitgestellt. Nicht verausgabte Mittel werden nach Projektende eingezogen und fließen in das Budget des Innovationsfonds Lehre zurück.
- Darüber hinaus wird ggf. eine Präsentation in einer FAU-Veranstaltung (LuSt-Kommision, Tag der Lehre) erbeten.

## Kontakt

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren sowie Ihre Anträge richten Sie bitte an:  
Franziska Kreuzer, Referentin im Präsidialstab, [franziska.k.kreuzer@fau.de](mailto:franziska.k.kreuzer@fau.de), 09131/85-71310